

RUNDSCHREIBEN

der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

FBG Tirschenreuth w. V. - St.-Peter-Str. 44 - 95643 Tirschenreuth



Tirschenreuth, den 10.11.2020

Nr. 3/2020

LIEBE MITGLIEDER,

die derzeitigen Herausforderungen im Wald durch anhaltende Käferkalamitäten und historisch niedrigen Holzpreisen sind immens. Die Kosten für die Aufarbeitung decken sich gerade noch mit den Erlösen. Besonders schlecht geht es den Betrieben, die auf die Einnahmen aus dem Wald angewiesen sind um ihre Fixkosten zu decken. Zusätzlich kommt es wegen der Corona-Pandemie, die uns doch noch einige Zeit begleiten wird, zu größeren wirtschaftlichen Einschränkungen. Aufgrund anhaltend hoher Kalamitäten aus den Käfer-Hotspot-Gebieten in Nord- und Teilen Ostbayerns sowie Mitteldeutschlands und angrenzenden Ausland, sind viele Abnehmer weiterhin mit Schadholz gut versorgt und die Nachfrage ist verhalten. Bei einigen Abnehmern kommen Nachfrageimpulse für frisches Nadelholz auf. Beim Brenn- und Energieholzmarkt ist die Lage weiterhin sehr angespannt. Nadelbrennholz kann, wenn überhaupt, nur zu nicht aufarbeitungskosten deckenden Preisen verkauft werden. Bei den Sägenebenprodukten sorgt ein großes Angebot für volle Außenlager und diese werden auf niedrigsten Preisniveau entsorgt.



WALDBESITZER VERSAMMLUNGEN & INFORMATIONEN VERANSTALTUNGEN

Leider können unsere Gebietsversammlungen wegen der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr nicht abgehalten werden. Informationen über forstliche Themen und Fördermöglichkeiten rund um den Wald erhalten sie bei den jeweiligen Revierförstern des AELF Tirschenreuth. Über die aktuelle Holzmarktsituation und die neuesten Holzpreise können sie sich in der Geschäftsstelle, auf unserer Homepage und über den Newsletter informieren. Zusätzlich werden demnächst kurze Videos bezüglich der Waldbewirtschaftung, Förderung und Holzernte erscheinen.

SORTIMENTE UND AUSHALTUNG STAMMHOLZVERKAUF

	FICHTE		KIEFER	
LANGHOLZ	Erstlänge 10-21 m	Zopf min. 13cm; o.R. Übermaß: 2cm/lfm	4-21 m	Zopf min. 13cm; o.R. Übermaß: 2cm/lfm
	Zweitlänge 4-9m	Zopf min. 13cm; o.R. Übermaß: 2cm/lfm		
Beispiele für Aushaltungskriterien verschiedener Sägewerke:				
KURZHOLZ	ZSt. 5,0 m	Zopf min. 12cm; o.R. Übermaß: 10cm	5,0 m	Zopf min. 12cm; o.R. Übermaß: 10cm
	ZB. 3,0 m 4,0 m 5,0 m	Zopf min. 12cm; o.R. Übermaß: 10cm	4,0 m	Zopf min. 12cm; o.R. Übermaß: 10cm
Stora Enso 3,0 m	Zopf 12cm bis 34cm o.R. Übermaß: 10cm	2,7 m	Zopf 12cm bis 34cm; o.R. Übermaß: 10cm	
STAMMHOLZ <i>Frischholz nur auf Anfrage</i>	bis 62 €	Stärkeklasse 2b+ B-Qualität	bis 55€	Stärkeklasse 2b+ B-Qualität
<i>sonst nur Schadholzpreis</i>	35 €	Stärkeklasse 2b+ B/C/D-Qualität	35 €	Stärkeklasse 2b+ B/C/D-Qualität
PAPIERHOLZ	2,0 m		Zopf 8 – 30 cm o. R.	
	3,0 m auf Absprache		Kein Übermaß! Ausschließlich frisches Fichtenholz	
PREIS	25,50 €/Rm		abzüglich 2% Skonto	
BRENNHOLZ	2,0 m		Durchmesser 8-80cm	
	18€/Rm 35-42€/Rm Nadelholz im Moment kaum absetzbar		Nadelholz Laubholz (separat poltern)	
HACKGUT	Ast- und Kronenholz (sollte noch Holz in Hackgut sein, nicht nur Nadeln)			
PREIS	bis 8€/Srm		frei Werk, incl. Hacken und Transport	

Vor Arbeitsbeginn Sortimente mit FBG abklären!

Wenn Sie uns ihr Holz bereitstellen, schreiben Sie bitte Ihren Namen und die Stückzahl an die Holzpolter!





WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE WALDARBEITEN IN DEN MONATEN OKTOBER BIS APRIL

1. FÖRDERUNG DER WIEDERAUFFORSTUNG IM WALD

Grundfördersatz: 2,50 Euro je Pflanze

Verschiedene Zuschläge, z. B. bei Notwendigkeit von Wuchshilfen (2 € je Pfl.), Markierstäbe (0,20 € je Pfl.).

Der evtl. nötige Zaunbau wird nicht eigens gefördert, er ist im Grundfördersatz eingepreist.

Anforderungen:

Mindestens 30 % Laubholz oder Weißtanne

Mindestens 20 % standortheimische Baumarten

Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro (bereits bei 200 Stück mit Grundfördersatz erreicht)

Weitere Einschränkungen bei bestimmten Baumarten (z. B. maximal 20 % Fichte)

Waldbaulich sinnvoll (entscheidet Revierleiter)

5 Jahre Bindefrist (mindestens in dieser Zeit muss man sich um die Kultur kümmern!)

Während der Bindefrist sind beispielsweise förderfähig:

Nachbesserung bei unverschuldeten Ausfällen

Kulturpflege ab 3. Bindefristjahr (nur bei Erstförderung nach WALDFÖPR 2020)

Bewässern (hohe Anforderungen, möglicherweise auch nur befristet möglich)

2. FÖRDERUNG DER JUNGBESTANDSPFLEGE

Grundfördersatz: 500 Euro, bei bestimmten Verhältnissen auch 700 Euro je ha.

Zuschläge z. B. für Auszeichnen durch Forstfachkraft oder bei Anlage von Pflegepfaden.

Anforderungen:

Derzeit nur bis 15 m mittlere Höhe förderfähig

Nach der Pflege muss mindestens 10 % einer klimatoleranten

Mischbaumart vorhanden sein

Bagatellgrenze: 200 Euro (beim kleinsten Grundfördersatz also mind. 0,4 ha)

3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellung erneut förderfähig

Weichlaubhölzer sind in ausreichendem Umfang zu erhalten (Biodiversität)

Auch hier gilt: Rechtzeitig vor dem Vorhaben mit Revierleiter Kontakt aufnehmen:

Karl-Heinz Melzer: 09631 / 7988 7153 oder 0173 / 8 64 20 08

Annette Schödel: 09634 / 12 45 oder 0151 / 12 14 28 48

Markus Reger: 09631 / 7988 7154 oder 0160 / 7 18 04 77

Heribert Bradtka: 09631 / 7988 7152 oder 0160 / 90 16 29 89



DIE LEBENSVERSICHERUNG BEI DER ARBEIT MIT DER MOTORSÄGE

Bei allen Neuerungen, die es in der Waldarbeit in den letzten Jahrzehnten gab, zählt sie zweifellos zu einer der wichtigsten: die Schnittschutzhose. Ihre lebensrettenden Eigenschaften erhält sie durch Einlagen aus langen Kunststofffasern, welche bei einem Schnitt herausgezogen werden und sich dabei um das Antriebsrad wickeln und so die Kette in Sekundenbruchteilen zum Stillstand bringen. Auf dem Markt gibt es mehrere Schnittschutzklassen. Für den normalen Gebrauch im Wald ist Schnittschutzklasse 1 ausreichend, diese erhält man ab 60€. Die gesamte persönliche Schnittschutzausrüstung, bestehend aus Stiefeln, Hose, Helm und Handschuhen schlägt gerade einmal mit 150€ zu Buche. Nach einem Reinsägen muss die Hose immer ausgetauscht werden, da bei einem weiteren Schnitt die Schutzwirkung nicht mehr garantiert werden kann. Durch Dornen verursachte Risse

in der Hose, welche nur den Oberflächenstoff verletzt haben, können sehr vorsichtig geflickt werden. Hierbei ist genauestens darauf zu achten, dass keine Fäden der Schnittschutzeinlage mit vernäht werden, da auch hier die Schutzwirkung verloren geht. Die Verwendungsdauer einer Schnittschutzhose hängt stark vom Gebrauch und dem Grad der Verschmutzung ab, die Hersteller geben hierzu in der Nutzerinformation einen Zeitraum an. Untersuchungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) haben ergeben, dass Hosen in einem guten Zustand bis zu 12 Jahre lang verwendet werden können.

Praxistipp

Auch eine Schnittschutzhose kann im Bedarfsfall gewaschen werden, beachten Sie hierzu die Waschinweise des Herstellers, welche in die Hose eingenäht sind.

WIE ERREICHE ICH MEINEN WALD – DER NOTWEG

Sie haben Käferbefall im ihrem Wald, die Bäume müssen schleunigst aufgearbeitet und gerückt werden, dies geht nur über das Grundstück des Nachbarn, dieser stellt sich aber quer. Viele Waldbesitzer kennen das Problem: kleine Parzellen und fehlende Erschließung, kein Anschluss an das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Um auf sein Grundstück zum Zweck der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu gelangen kann der Eigentümer vom Grundstücksnachbarn verlangen die erforderlichen Verbindungen zu dulden. Rechtsgrundlage ist hierfür § 917 BGB, Notwegerecht. Dies kann aber nur beansprucht werden, wenn

- keine andere Anbindung zu einem öffentlichen Weg vorhanden ist
- die Erlaubnis zur Überfahrt erteilt wurde
- die kürzeste Verbindung genutzt wird
- der Notweg für die Abfuhr geeignet ist.

Es kann nicht beansprucht werden, wenn man nur eine zweckmäßigere, kürzere oder bequemere Verbindung zu einem Grundstück erhalten möchte oder ein Wegerecht über ein anderes Grundstück besteht. Der zur Duldung verpflichtete Eigentümer kann eine angemessene Entschädigung und die Beseitigung der entstandenen Schäden verlangen. Das Recht erlischt, wenn die Voraussetzungen des Rechtes wegfallen.

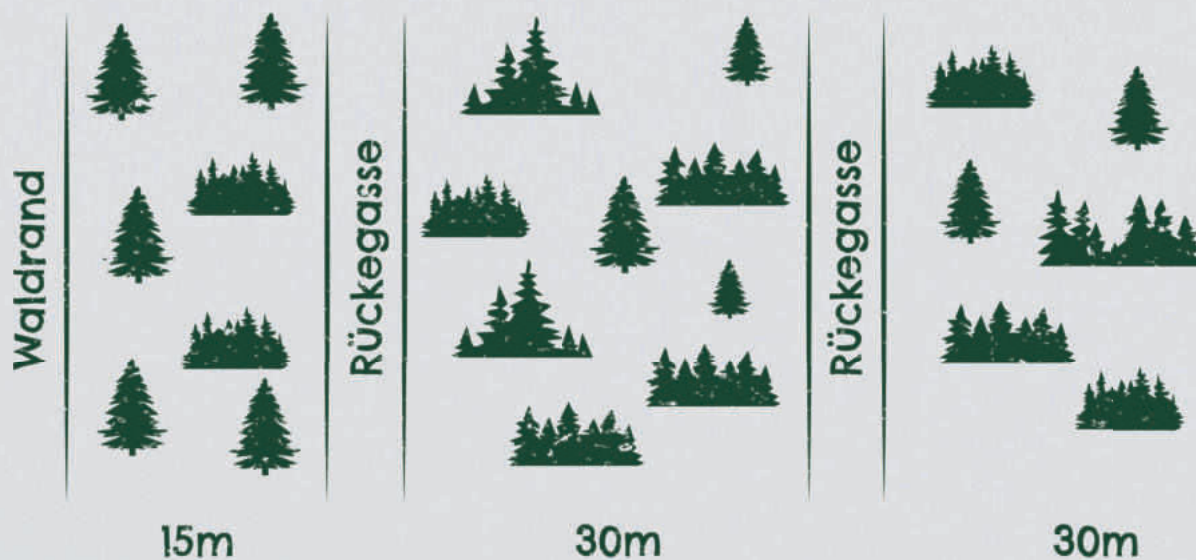
FÜR DEN WALD VON MORGEN

Ein Baum wächst mehrere hundert Jahre, wie schnell und wie gut er wächst, hängt vor allem vom Boden ab, aus dem er Nährstoffe und Wasser zieht. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Boden bereits bei der ersten Überfahrt so verdichtet werden kann, dass die darin enthaltene Luft für sehr lange Zeit entweicht. Die Luftporen sind für das Baumwachstum jedoch ganz wichtig, da nur in gut durchlüfteten Böden die Baumwurzeln eindringen und Nährstoffe und Wasser aufnehmen können. Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich freiwillig verpflichtet, Rückgassen anzulegen und auf flächige Befahrung zu verzichten, um ihre Wälder nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Rückgassen werden als dauerhaftes Feinerschließungsnetz in einem Abstand von mindestens 20 Metern angelegt und sind dauerhaft zu

benutzen. Mit einem Feinerschließungsnetz wird die Befahrung und die damit einhergehende Bodenverdichtung auf bestimmte Bereiche konzentriert und der Rest des Waldbodens bleibt unberührt. Das ist wichtig, haben doch Untersuchungen gezeigt, dass eine Bodenverdichtung den Holzzuwachs bis zu 70% einbrechen lassen kann.

Praxistipps

Rückgassen am besten ohne Kurven oder Umwege anlegen, da das die Wege kürzer und die Bodenverwundung geringer macht. Je nach Boden können auch der Einbau von Reisisg, die Verwendung von Breitreifen und witterungsbedingte Unterbrechungen Schäden an der Rückgasse verhindern.



FORSTBEDARF

Aspen (Sonderkraftstoff) 5 l oder 25 l Gebinde	Helmut Oppl Leugas 15, Wiesau	Tel.: 09634/ 915181
Bio-Sägekettenöl 20 l Gebinde	Baumschulen Kahl Schnackenhof 6	Tel.: 09681 / 91493
Markierfarbe, Hohlspaten, Fastac Forst (Restbestand: Abverkaufsfrist: 31.01.2021; Aufbrauchsfrist: 31.01.2022)	Geschäftsstelle	
Sperrschilder mit Fahnen und Absperrbändern	Geschäftsstelle	
Zaun, Wild- und Verbisschutz	Gerhard Neubauer Mooslohe 6 Tirschenreuth	Tel.: 09631 / 1658 Handy: 0170/ 9629733

MASCHINEN

Holzspalter liegend	Günther Maurer Leichau 7	Tel.: 09631 / 7991904 Handy: 0172/ 8324514
Holzspalter stehend	Gerhard Neubauer Mooslohe 6 Tirschenreuth	Tel.: 09631 / 1658 Handy: 0170/ 9629733
Trommelsäge	Roland Scherm Turnerslohweg 3, Wiesau	Tel.: 09634/ 8333 Handy: 0170/ 9011673
Trommelsäge	Helmut Weiß Bärnau	Handy: 0170/ 5633857

Die Anmeldung und die Einteilung zum Hacken werden weiterhin unter den gewohnten Telefonnummern entgegengenommen. Hackeinsätze bitte rechtzeitig anmelden! Hackaufträge werden in der Reihenfolge der Anmeldung abgearbeitet.

Anmeldungen zum Hacken unter:

Holzenergie-GmbH
St.-Peter-Str. 44
95643 Tirschenreuth
Tel. 09631 / 7991764
Handy 0171 / 2216478
holzenergie-gmbh@gmx.de

